

99089124001000, 99089124001000

Kleinen Waffenschein beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/400387886/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000, 99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Kleinen Waffenschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kleinen Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Nutzung PTB-Waffen, Antrag KWS, Nutzung Schreckschusswaffe, Nutzung Reizstoffwaffen, Nutzung Signalwaffen, Antrag Kleiner Waffenschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/_13.html
Teaser	Wenn Sie erlaubnisfreie Schusswaffen, wie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), in der Öffentlichkeit bei sich tragen wollen, benötigen Sie einen kleinen Waffenschein.
Volltext	<p>Wenn Sie einen kleinen Waffenschein haben, dürfen Sie erlaubnisfreie Waffe, wie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB im Kreis, außerhalb</p> <ul style="list-style-type: none"> • der eigenen Wohnung,

Modul

Sachverhalt

- der eigenen Geschäftsräume,
- des eigenen befriedeten Besitztums (z. B. Garten) oder
- einer Schießstätte

verdeckt tragen. Sie dürfen diese Waffen jedoch nicht auf öffentlichen Veranstaltungen bei sich tragen.

Unterschieden wird zwischen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Schusswaffen. Erlaubnisfreie Schusswaffen sind unter anderem

- Schusswaffen, die Kartuschenmunition verschießen (Schreckschusswaffen),
- Schusswaffen, die Reiz- oder anderen Wirkstoffe verschießen (Reizstoffwaffen),
- Schusswaffen, die pyrotechnische Munition verschießen (Signalwaffen).

Sie erkennen erlaubnisfreie Waffen am Zulassungszeichen „PTB“ im Kreis. Zu erlaubnispflichtig werden alle Waffen gezählt, die keine Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit PTB-Zeichen im Kreis sind. Eine ausführliche Liste der Waffen, für deren Erwerb und Besitz Sie eine Waffenbesitzkarte (WBK) benötigen, finden Sie in Anlage 2 des Waffengesetzes.

Jedoch benötigen Sie auch einen Waffenschein, wenn Sie Druckluft-, Federdruckwaffen und CO₂-Waffen mit unter 7,5 Joule, die mit einem „F“-Zeichen gekennzeichnet sind, in der Öffentlichkeit tragen wollen. Die Nutzung dieser Waffen auf umzäuntem Gebiet, zum Beispiel für Paintball-Aktivitäten, erfordert keine Erlaubnis.

Generell sind Schusswaffen Gegenstände, die zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt sind und bei denen Geschosse durch einen Lauf getrieben werden oder bei denen feste Körper gezielt verschossen werden, deren

Modul

Sachverhalt

Antriebsenergie durch Muskelkraft oder eine andere Energiequelle eingebracht und durch eine Sperrvorrichtung gespeichert oder gehalten werden kann (zum Beispiel Armbrüste, Pfeilabschussgeräte).

Es wird empfohlen, dass Sie sich vor der Antragstellung ausführlich über die Regelungen des Waffenrechts informieren.

Der kleine Waffenschein ist unbefristet.

Wenn Sie eine erlaubnisfreie Waffe bei sich tragen, müssen Sie sich mit einem Personalausweis oder Reisepass sowie dem kleinen Waffenschein ausweisen können.

Der kleine Waffenschein kann Ihnen versagt werden, wenn Sie nicht innerhalb der letzten 5 Jahre in Deutschland gewohnt haben.

Wenn Sie in eine andere Stadt oder Gemeinde umziehen, müssen Sie den kleinen Waffenschein nicht umschreiben lassen.

Wenn Sie unerlaubt mit Waffen und Munition umgehen, droht Ihnen eine Geld- oder Freiheitsstrafe.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
- Nachweis zur Aufbewahrung (zum Beispiel Foto vom verschließbaren Behälter)

Voraussetzungen

Um den kleinen Waffenschein zu erhalten, müssen Sie

- mindestens 18 Jahre alt sein,
- Ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit,
- Ihre persönliche Eignung sowie
- die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition

nachweisen.

****Waffenrechtliche Zuverlässigkeit****

Als waffenrechtlich zuverlässig können Sie unter

Modul

Sachverhalt

anderem eingeschätzt werden,

- wenn Sie innerhalb der letzten 10 Jahre nicht rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 1 Jahr verurteilt worden sind und in den letzten 10 Jahren kein Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben.

- wenn nicht angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbräuchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind.

- wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht mehr als einmal mit richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam waren.

- wenn Sie nicht wiederholt oder gröblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben.

****Persönliche Eignung****

Als persönlich nicht geeignet können Sie unter anderem eingeschätzt werden, wenn

- Sie geschäftsunfähig sind.
- Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind.
- Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen, oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwäche leiden.

- angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie müssen den kleinen Waffenschein bei der zuständigen Waffenbehörde beantragen. Reichen Sie den Antrag zusammen mit den erforderlichen

Modul

Sachverhalt

Unterlagen ein.

Die Waffenbehörde stellt Ihnen einen kleinen Waffenschein aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB – Kleiner Waffenschein Erteilung
 - Kleiner Waffenschein für das verdeckte Tragen einer erlaubnisfreien Waffe außerhalb
 - der eigenen Wohnung
 - der eigenen Geschäftsräume
 - des eigenen befriedeten Besitzums (z.B. Garten)
 - einer Schießstätte
 - kein Tragen auf öffentlichen Veranstaltungen
- Erlaubnisfreie Schusswaffen sind
 - Schusswaffen, mit denen man Kartuschenmunition abschießt (Schreckschusswaffen),
 - Schusswaffen, mit denen man Reiz- oder andere Wirkstoffe abschießt (Reizstoffwaffen) oder
 - Schusswaffen, mit denen man pyrotechnische Munition abschießt (Signalwaffen).
- Erlaubnisfreie Waffen mit dem Zulassungszeichen „PTB“ gekennzeichnet
 - Transport einer erlaubnisfreien Schusswaffe ohne den kleinen Waffenschein nur, wenn die Waffe
 - nicht geladen ist (nicht schussbereit) und
 - sich in einem verschlossenen Behältnis (nichtzugriffsbereit) befindet
 - Tragen einer erlaubnisfreien Waffe nur mit
 - Personalausweis oder Reisepass und
 - dem kleinen Waffenschein
- Erlaubnis gilt unbefristet
- Voraussetzungen:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter: 18 Jahre • Keine Vorstrafen (waffenrechtliche Zuverlässigkeit) • Keine Geschäftsunfähigkeit, psychische Krankheit oder Abhängigkeit von Drogen (persönliche Eignung) • Aufbewahrung der Waffen in einem verschlossenen Behälter • Bei einem Umzug: keine Ummeldung des kleinen Waffenscheins nötig • Zuständig: Waffenbehörde
Ansprechpunkt	Waffenbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a small firearms license, Kleinen Waffenschein beantragen